

Ergänzende Informationen für Kunden über Zuwendungen

Des Weiteren gewähren wir auch Vertriebsvergütungen an die S-International Südwest GmbH & Co. KG für die an sie ausgelagerte kundenbezogene Beratung im Zins- und Währungsmanagement. Diese Tätigkeit ist für die S-International Südwest GmbH & Co. KG mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes gewähren wir der S-International Südwest GmbH & Co. KG Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen.

Zuwendungen in Form von Geldzahlungen werden als einmalige Vergütung geleistet. Sie beträgt abhängig vom jeweiligen Geschäft zwischen 0,01 % und 1 % des Nominalbetrages des betroffenen Finanzinstrumentes. Die S-International Südwest GmbH & Co. KG erhält darüber hinaus von unseren verschiedenen Vertragspartnern sowie von uns nicht-monetäre Leistungen wie z.B. die Bereitstellung von technischen Unterstützungsleistungen und Informationsmaterialien.

Ferner können auch Schulungsmaßnahmen und besondere kunden- oder produktbezogene Vertriebsaktionen durchgeführt werden. Diese nicht-monetären Leistungen sind von uns zu billigen. Eine Billigung unsererseits kommt nur in Frage, wenn die Qualität der Beratungsleistung und Ihre Interessen als Kunde gewahrt bleiben. Parallel stellt die S-International Südwest GmbH & Co. KG ihrerseits organisatorisch sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von ihr erbrachten Wertpapierdienstleistungen aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Die S-International Südwest GmbH & Co. KG ist verpflichtet, Sie unaufgefordert über diese Zuwendungen zu informieren.